

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 15/4998 (neu) –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

A. Problem

Die Belange der Baukultur in Deutschland sollen bei Bauschaffenden und in der Bevölkerung gestärkt und Qualität, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Planungs- und Bauwesens in Deutschland national wie international herausgestellt werden. Dazu bedarf es auf Bundesebene geeigneter Kommunikationsinstrumente.

B. Lösung

Erlass eines Bundesgesetzes zur Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts, die für die Anliegen der Baukultur in Deutschland eintritt.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung

C. Alternativen

Annahme einer Entschließung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4998 (neu) – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. § 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Dazu soll sie das Bewusstsein für Baukultur bei Bauschaffenden und in der Bevölkerung stärken und die Qualität, Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit des Planungs- und Bauwesens in Deutschland national wie international herausstellen.“

2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Konvent hat die Aufgabe, eine öffentliche Standortbestimmung zur Baukultur in Deutschland vorzunehmen und kontinuierlich fortzuentwickeln, besondere Leistungen im Bereich der Baukultur zu würdigen und Handlungsbedarf in diesem Bereich aufzuzeigen.“

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Stiftung ist gehalten, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Kapital auch durch Einwerbung von Zuwendungen und Spenden Dritter aufzubringen.“

4. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Stiftungsrat besteht aus 13 Mitgliedern:

1. vier Mitglieder entsendet der Deutsche Bundestag aus seiner Mitte,
2. je ein Mitglied entsenden das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, das Bundesministerium der Finanzen sowie die für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zuständige oberste Bundesbehörde,
3. sechs Mitglieder entsendet der Konvent der Baukultur.“

Berlin, den 11. Mai 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Renate Blank
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Renate Blank

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4998 (neu) in seiner 163. Sitzung am 10. März 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuss hat er den Gesetzentwurf gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet vor allem, dass die Belange der Baukultur in Deutschland bei Bauschaffenden und in der Bevölkerung gestärkt und Qualität, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Architektur- und Ingenieurwesens in Deutschland national wie international herausgestellt werden sollen. Dazu sollen auf Bundesebene geeignete Kommunikationsinstrumente geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll mit dem Gesetz eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die für die Anliegen der Baukultur in Deutschland eintreten soll, errichtet werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4998 (neu) in seiner 65. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(14)1666.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(14)1666.

IV. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4998 (neu) in seiner 73. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten.

Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)1666) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und aus Teil V dieses Berichtes ergibt.

Die Fraktion der FDP hat einen Entschließungsantrag mit folgendem Inhalt eingebracht (Ausschussdrucksache 15(14)1665):

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag befürwortet die Gründung einer Stiftung Baukultur. Zweck dieser Stiftung soll es sein, die Baukultur in Deutschland zu fördern. Dazu soll sie das Bewusstsein für Baukultur bei Bauschaffenden und in der Bevölkerung stärken und die Qualität, Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit des Architektur- und Ingenieurwesens in Deutschland national wie international herausstellen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass der Zweck und die nötige Kapitalausstattung dieser Stiftung am besten von einer Stiftung bürgerlichen Rechts realisiert werden können.

Der Deutsche Bundestag verzichtet daher auf die Verabschiedung eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung öffentlichen Rechts zur Förderung der Baukultur.

Der Deutsche Bundestag fordert stattdessen die Bundesregierung sowie die Architekten- und Ingenieurkammern und die Fachverbände auf, eine Stiftung bürgerlichen Rechts zur Förderung der Baukultur zu gründen und mit einem angemessenen Kapitalvermögen auszustatten.

Die Berichterstatterin schlug in der 73. Sitzung die folgende Protokollnotiz vor, der sich alle Fraktionen anschlossen:

„Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erachtet für wichtig, dass der Vorstand der Stiftung über ausreichende, zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben erforderliche Qualifikationen verfügt. Daher sollte mindestens ein Vertreter des vom Stiftungsrat zu berufenden Vorstands ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen können. Neben Führungskompetenz, Kooperations- und Organisationsfähigkeit sind vor allem konzeptionelle Leistungen auf Gebieten, die den Zielstellungen der Stiftung entsprechen, wünschenswert.“

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass sich das Thema einer Stiftung Baukultur nicht für den Parteienstreit eigne und begrüßte, dass die Oppositionsfraktionen dem Gesetzentwurf zustimmten. Sie erinnerte an die sorgfältige Vorbereitung der Gründung der Stiftung in einem Diskussionsprozess über mehrere Jahre. Dabei sei auch die Entscheidung zugunsten einer öffentlich-rechtlichen Stiftung sorgfältig abgewogen worden, weshalb sie dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP nicht zustimmen könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, Ziel der Stiftung, deren Gründung seit mehreren Jahren im Konsens aller Parteien vorbereitet worden sei, sei vor allem eine verstärkte Wahrnehmung der Leistungen des Berufsstandes der Planer und Architekten. Privates finanzielles Engagement für die Stiftung sei die Geschäftsgrundlage für deren Gründung; auf ein solches privates finanzielles Engagement lege die Fraktion der CDU/CSU besonderen Wert. Leider sei ein solches Engagement derzeit noch nicht gegeben; sie hoffe, dass sich dies nach der Verabschiedung des Gesetzes ändere. Sie bedauerte, dass die Koalitionsfraktionen die von ihr gemachten Änderungsvorschläge nur bei Punkt 3 des Änderungsantrages aufgegriffen hätten. Sie selbst hätte unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Kommunen begrüßt. Die Bundes-

regierung sei in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates nur unzureichend auf die Argumente des Bundesrates eingegangen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP lehne sie ab, weil die Stiftung nach ihrer Auffassung eine öffentlich-rechtliche Rechtsform erhalten solle. Im Interesse des gemeinsamen Anliegens der Gründung einer Stiftung Baukultur stelle sie Bedenken gegen den Gesetzentwurf zurück und stimme ihm zu. Es sei aus ihrer Sicht aber offen, ob die Länder eine Verfassungsklage erheben würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass die Gründung der Stiftung Baukultur nun auf den Weg gebracht werde und dass auch die Oppositionsfraktionen zustimmten. Sie hob hervor, dass bei der Stiftung der Bauaspekt im Vordergrund stehe und sie daher die von den Ländern geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gelassen sehe. Ihr sei gerade der Begriff der Baukultur im Stiftungsnamen wichtig. Durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werde der Aspekt des Planungswesens stärker betont. Sie betonte, es sei wichtig, dass die Stiftung auch durch private Gelder getragen werde und rief dazu auf, aktiv für die Unterstützung durch Private zu werben. Der Auswahl des Standortes der Stiftung solle deren überregionaler und bundespolitischer Bedeutung entsprechen.

Die **Fraktion der FDP** betonte ihren Vorschlag, die Stiftung als eine Stiftung des bürgerlichen Rechts zu konstituieren, stellte aber fest, das Grundanliegen des Gesetzes sei richtig und die in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthaltenen Änderungen wiesen in die richtige Richtung.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP (Ausschussdrucksache 15(14)1665) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksache 15(14)1666) hat er einstimmig angenommen.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4998 (neu) in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(14)1666 hat er einstimmig angenommen.

Berlin, den 11. Mai 2005

Renate Blank
Berichterstatlerin

V. Begründung

1. Zweck der Stiftung soll es sein, die Baukultur in Deutschland zu fördern. Dazu soll sie den mit der Initiative Architektur und Baukultur im Jahr 2000 angestoßenen Dialog über Baukultur in Deutschland dauerhaft auf Bundesebene fortsetzen und die Leistungsfähigkeit des Bau- und Planungswesens in Deutschland national wie international herausstellen. Dieser Ansatz umfasst die Gesamtheit der am Planen und Bauen Beteiligten in öffentlicher wie in privater Verantwortung. Baukultur entsteht nur im Zusammenspiel verschiedener Kräfte, seien es Architekten und Ingenieure, Stadt- und Regionalplaner, Denkmalschützer, Landschaftsarchitekten, Künstler – aber eben auch die Bauwirtschaft und die öffentlichen oder privaten Bauherren.

2. Vertreter aller für das öffentliche und private Planen und Bauen wesentlichen Disziplinen sollen ihre Erfahrungen in den von der Stiftung regelmäßig durchzuführenden Konvent der Baukultur einbringen. Im Sinne einer „Vollversammlung“ soll dieses Gremium eine aktuelle Standortbestimmung zur Lage der Baukultur in Deutschland vornehmen und dabei sich verändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen Rechnung tragen. Ferner hat der Konvent die Aufgabe, Leistungen zu würdigen und Handlungsbedarf im Bereich der Baukultur aufzuzeigen. Dabei soll er insbesondere auch auf Fragen des Zusammenwirkens von Neu- und Altbauten, von bebauter und unbebauter Umwelt, von Denkmalschutz und Nutzerinteressen, von Naturschutz und Infrastruktur eingehen.

3. Die Aufgaben der Stiftung liegen nicht ausschließlich im öffentlichen Interesse des Bundes; sie liegen auch im Interesse der Allgemeinheit. Deshalb soll sich die Stiftung aktiv um die finanzielle Beteiligung Dritter bemühen.

4. Um die Mitwirkung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen im Stiftungsrat zu gewährleisten, sollte dessen Mitgliederzahl erhöht werden. Der Deutsche Bundestag soll durch vier Mitglieder im Stiftungsrat vertreten sein. Hinzu kommen drei Vertreter der Bundesregierung. Im Ausgleich für die Stärkung der Bundeseite soll die Zahl der vom Konvent vorzuschlagenden Stiftungsratsmitglieder auf sechs erhöht werden.